

416. §.

Jeder Körper, der entweder selbst im Feuer liegt, oder von einer andern warmen Masse von allen Seiten umgeben ist, wird so lange nach und nach wärmer, als die Wärme der ihn umgebenden Masse seine eigene Wärme, die er schon hat, übertrifft. Wenn dagegen der Körper selbst wärmer ist, als die von allen Seiten ihn umgebende Masse, so nimmt die Wärme des Körpers nach und nach so lange ab, bis seine eigene Wärme der Wärme der ihn umgebenden Masse gleich geworden ist. Wenn also ein Körper nicht selbst im Feuer aber doch demselben so nahe liegt, daß es ihm noch Wärme mittheilen kann, ohne daß der Masse, welche den Körper umgiebt, zugleich eben so viele Wärme mitgetheilt wird; so ist mit der Erwärmung des Körpers zugleich eine Erkältung verbunden, weil derselbe der ihn umgebenden kältern Masse einen Theil der schon erlangten Wärme beständig wieder mittheilt. Ein Körper, der den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, wird zwar erwärmt, verliert aber zugleich beständig etwas Wärme, die er der ihn umgebenden kältern Luft mittheilt. Die Gesetze nach welchen die Größe der Erwärmung oder der Erkältung von der Zeit, von der Größe des Körpers und von der Beschaffenheit seiner Masse abhängt, lassen sich hier mit ihren Anwendungen nicht vortragen. Wer in den Kunstgriffen der mathematischen Analysis geübt ist, wird mit Vergnügen H. Lamberts oben schon angeführte Pyrometrie darüber zu

Karstens Naturl. G 9 Rath